

Merkblatt zur Meldepflicht von Altholzfeuerungen

Version: 02/2026

Das vorliegende Merkblatt dient der Zuordnung möglicher Abfallströme und der Meldepflicht von Altholzfeuerungen gemäss Artikel 27 Buchstabe e der Abfallverordnung (VVEA) auf dem eGovernment Portal (eGOV.SWISS), beziehungsweise für Sonderabfälle auf veva-online. Eine Mengenschwelle betreffend Meldepflicht gibt es nicht.

Als **Altholzfeuerungen werden Anlagen angesehen**, welche nicht nur naturbelassene und allenfalls mechanisch bearbeitete Holzabfälle entgegennehmen und verwerten, sondern auch Altholz, Restholz von Baustellen, Holzmöbel sowie behandelte oder beschichtete Hölzer, jedoch ohne problematische Holzabfälle (Sonderabfälle [S]).

Was bei Altholzfeuerungen gemeldet werden muss:

- Sämtliche entgegengenommenen Abfälle (**LVA-Code** mit Entsorgungsverfahren **R103**) auf eGOV.SWISS. Meistens werden Holzabfälle vorgängig geschreddert und allenfalls vorbehandelt (Holzschnitzel, Pellets) und grundsätzlich unter folgenden Abfallcodes geführt werden:
 - **19 12 07 [nk]** Abfälle von naturbelassenem Holz aus der mechanischen Behandlung
 - **19 12 98 [ak]** Holzabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 06 oder 19 12 07 fallen (Altholz)
- Verbrennungsrückstände (Sonderabfälle [S]) auf veva-online, bzw. abgetrennte Metalle auf eGOV.SWISS. Man geht davon aus, dass die Aschen und Stäube bei Altholzfeuerungen grundsätzlich als Sonderabfälle gelten; der Nachweis mittels chemischer Analysen, dass es sich um nicht kontrollpflichtige Abfälle handelt, bleibt vorbehalten.
 - **10 01 14 [S]** Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
 - **10 01 16 [S]** Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
 - **19 01 02 [nk]** Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt (falls Magnetabscheider)
- Produkte wie **Wärme und/oder Strom** in kWh auf eGOV.SWISS.

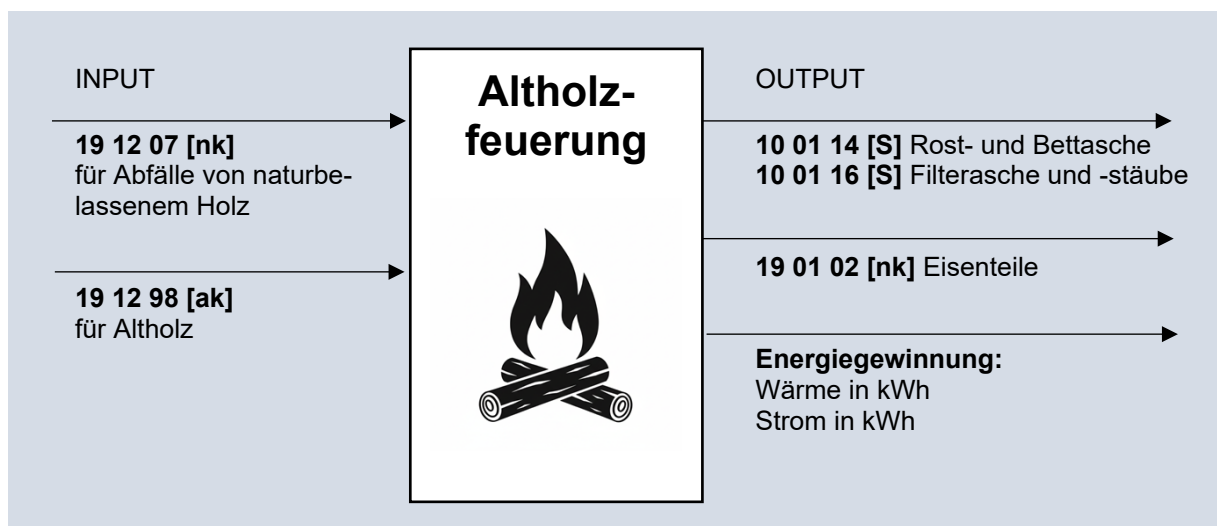


Abbildung 1: Vereinfachtes Schema der häufigsten Stoffflüsse bei Altholzfeuerungen, Input in Schnitzelform

Die Ausführungen und Anforderungen zu den Entsorgungswegen finden sich in der VeVA-Vollzugshilfe: [Klassierung von Holzabfällen und Abfällen aus der Behandlung von Holzabfällen](#) und basieren auf dem Handbuch [Annahme von Altholz bei Holzfeuerungsanlagen](#).

